

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1797

7 (13.2.1797)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-753145](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-753145)

Numr. 7. Montags, den 13ten Februar 1797.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

A v e r t i s s e m e n t s.

1 Nachdem Seine Königl. Majestät von Preussen unser allergnädigste Herr mittelst Höchsten Rescripti vom 28ten December vorigen Jahres die in dem allerhöchsten Patent wegen Publication des allgemeinen Land-Rechts vom 5ten Februar. 1794. S. 7. geschehene Suspension der drey Ersten Titeln des zweiten Theils desselben für die hiesige Provinz dergestalt aufzuheben allergnädigst geruhet haben, daß vom 1sten Januar. jetztlaufenden Jahres an den besagten drey Titeln ihre volle Kraft, und Wirksamkeit beygeleget seyn solle, jedoch sie nur als jus commune subsidiarium gelten, mithin in vorkommenden Fällen den vorhandenen Provinzial-Gesetzen, Statuten, und besondern gehörigen constatirten Observanzen nachstehen sollen;

als wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und werden die Bezichte hieburch angewiesen, sich darnach in judicando zu achten.

Murich, den 26sten Jan. 1797.

Königl. Preuß. Ostfr. Regierung.

2 Obgleich die hiesige Provinz bis jetzt Gottlob, mit der leidigen Vieh-Seuche, verschonet geblieben ist, und man solche ferner hoffet: So hat sich doch selbige, nicht allein in einigen Holländischen, sondern auch andern benachbarten Ländern, anseht geäußert, und man hält es also für nötig und nützlich, das Publicum mit einem bewährten, Heil. und Bewahrungsmittel gegen die Vieh-Seuche, welches in dem Mänstscherschen gemeinnützigen Wochenblatt, und zwar in dem ersten Stücke des 13ten Jahrganges abgedrucket ist, bekannt zu machen; damit sich auf allen Fall, ein jeder mit diesem Mittel zeitig versehen, und für die Conservation seines Viehes sorgen könne.

Murich in Camera, den 3ten Februar. 1797.

Nachricht wegen der Viehseuche.

Das heil. und Bewahrungsmittel wider die Hornviehseuche, welches der Herr B. von Hüpsch in Köln im Jahre 1776 entdeckt hat, äußert immer seine vortrefliche Wirkung um Köln herum. Verschiedene gemachte Versuche bey der jetzt stark ein-



einreißenden Viehseuche beständigen die Heilkräfte dieses Mittels täglich je mehr und mehr. Denn bey der Wad. von Braunsfeld auf dem neuen Hofe, bey dem Engelbert Schwäbig auf der Münze, bey N. Boden am Thürnchen bey Kdln, und bey vielen andern hat dieses Mittel des Herrn B. von Hüpsch nicht nur krankes Vieh geheilet, sondern das gesunde Vieh von der Ansteckung in hiesigen umliegenden Gegenden bewahrt. In beynabe 200 Ställen, wo man dieses Mittel zur Bewahrung wider die Seuche gebraucht hat, ist das gesunde Vieh bis zur Stunde gesund erhalten worden. Zu einem Stück Vieh wird nur ein oder zwey Päckchen als Bewahrungsmittel erfordert.

Dieses Mittel wird um einen sehr billigen und ganz geringen Preis bloß zum Besten der Armen (das Päckchen zu 10 Stüber) verkauft. Dieses ist eine neue Aufopferung, welche der Herr B. von Hüpsch zur gemeinen Wohlfahrt gemacht hat; denn viele mittellose Landleute haben aus dem Ueberschusse der verkauften Mittel dasselbe ganz unentgeltlich erhalten. Dieses Mittel wider die Viehseuche wird von jetzt an bey niemand anders als in der Behausung des Herrn B. von Hüpsch auf der St. Johannisstraße in Kdln abgegeben.

3 Da noch verschiedene mit Bezahlung der Intelligenzgelder von 1796 zurückstehen, so wird ein jeder Restantiarius an fordersamste Bezahlung des 1 R. flr. für das erhaltene Exemplar hiedurch nochmals erinnert, indem nach längstens 14 Tagen die executivische Beitreibung, statt weiterer Anmahnung, dienen wird.

Murich, den 2ten Februar 1797.

Kdnigl. Preuß. Offr. Intelligenz Comtoir.

4 Die Herren Jagd Pächter werden hiemit, wie es alle Jahre geschieht, recht sehr gebethen, und ernstlich erinnert, sich mit den Pacht Geldern, wovon noch sehr wenige eingekommen sind, höchstens gegen Ausgangertz d. 3 alhier bey der Kdnigl. Forst-Casse prompt einzufinden, widrigenfalls laut allerhöchsten Befehl, die Destination der Restanten der Hochpreis. Krieger- und Domainen-Kammer, zur weitern hohen Verfügung eingegeben wird. Murich, den 8ten Febr. 1797.

Kdnigl. Preuß. Forst- und Jagd Amt,
Grube.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Murich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions Commissair Reuter zu Murich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll das von dem vorinals W. J. Judischen Kaufmann, weyl. Friederich Hermann von Nuss, nachgelassene neue Haus mit Scheune, großem Garten und darin befindlichem besondern Lusthause zu Hlow, wovon die Kopien der Gebäude und der Anlage des Gartens, incl. der vor-maligen Kaufgelder, auf 4000 Rthlr., der Werth in Hinsicht des Nutzungstrags aber

aber, nach Abzug der Kassen, nur auf 1500 Rthlr. in Golde eidllich gewürdiget worden, in 3en Terminen, und zwar am 3ten Februar., ferner am 17ten Februar. auf dem Amtsgerichte Aurich, am 4ten Martii des Nachmittags 2 Uhr aber zu Jblow in dem zu verkaufenden Hause selber, öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommenden Gevothe nicht weiter reflectirt wird, blos mit Vorbehalt der obervormundschaftl. Approbation der resp. Behörden, zugeschlagen werden.

2 Uffe Dirks und Consorten wollen als Vormänder über weyl. Jaalle Dirks nachgelassene Kinder, die von der Erblasserin nachgelassene Mobilien und Roventien, als Kisten, Kasten, Betten und Bettgewand, eine Kuh, auf Dienstag, den 14ten Februar cur. Morgens um 9 Uhr bey dem Sterbhaufe in Siemonswolde durch den Aukmienen Egberts verkaufen lassen.

3 Da der Verkauf des Engelke H. Biffers Erben Haus in Jemgum eingetretener Umstände halber nicht hat vor sich gehen können; so dienet, denen daran gelegen, zur Nachricht, das ein anderweitiger Terminus dazu auf den 15ten Februar cur. ist anberaumer worden, an welchen Kaufsüchtige sich zu Jemgum in des Bogten Meyers Behausung einzufinden haben.

Am 15ten Februar ist auch der Webermeister Eike Jans in Jemgum freywillig entschlossen seine zu Jemgum am Deiche belegene Behausung cum Annexis dem Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

4 Wense Warnders ist willens auf erhaltene gerichtliche Commission seine beyden auf der Westergasse bey Leer belegenen, auf der von dieser Gasse neu angefertigten Charte mit No. 106 und 385. bezeichnete Aecker, am 15ten Februar auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

Au eben diesem Tage und Orte will Carrelt Bildhoff in Leer seine beyden daselbst am Pferdemarkt belegene, von Peter Focken Ulena bewohnt werdende Häuser gleichfalls meistbietend verkaufen lassen.

5 Der Bdtchergesell Hinrich Läßberts will sein an der Pelsterstrasse in Comp. 2. No. 20. stehendes Wohnhaus durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement am 3ten, 10ten und 17ten Februar. öffentlich auspräsentiren und verkaufen lassen.

6 Der Schiffszimmermann Wille Alberts Brugmann will seine in Emden an der großen Brückstrasse in Comp. 16. No. 60. stehendes Wohnhaus öffentlich am 3ten, 10ten und 17ten Februar. verkaufen lassen.

Auf Ansuchen des Justiz-Comm. Reimers als Curator des Buurlagischen Concurd-Bubels soll das zu dieser Masse gehörende $\frac{1}{30}$ Antheil an dem Brück-Schiffe, welches von dem Schiffer Willem J. Santjer gefahrt wird, genannt be-

Hand



Handlungslust, öffentlich am 3ten, 10ten und 17ten Februar. zum Verkauf ausgesetzt, und mit Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung dem Mehrbietenden zugeschlagen werden.

Die Verkaufsbedingungen und das Tarationsprotocoll, nach welchem dieses Schiffspart auf 700 Gl. Holl. Cour. gewürdiget, sind denen auf der hiesigen Kaufmannsbörse und bey dem Amtgerichte zu Leer affigirten Subhastionepatenten beygefügt: auch werden alle und jede, die einige Realansprüche an diesem Schiffsantheile haben, aufgefordert, solche gegen den letzten Termin anzugeben, weil sie sonst damit gegen den neuen Besitzer und in so fern solche dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Emden auf dem Rathhause, den 24sten Januar. 1797.

7 Mit gerichtlicher Bewilligung wollen die Gebrüder, Kaufleute Hinrich Anton und Christoph Diebr. Leiner resp. in Emden und Esens, ihre zuständige unter Aurich belegene Kämpen, als

- 1) einen Kamp bey Palmschhoff so von Joh. Hinrich Hemken, und
- 2) einen Kamp am Schirumer Weg belegen so von Harm Gerdes et Conf. heuerlich genühet werden,

den 25sten February Nachmittages 2 Uhr, in Weye Hippen Hause vor dem Oester Thor durch den Auctions Commissair Reuter verkaufen lassen.

8 Auf Anhalten des weyl. Sohlmärders Sywet Wubben Wittive Aaffe Harms, sodann deren verstorbenen Sohnes Zimmermeisters Willm. Joesen Wittive Teetie Peters Kol und des Krähmers Jan Harms Pauels, sollen nachfolgende, der erstbenannten Aaffe Harms und der letzteren respective Tochter und Pflegebefohlenen: Willmina Willems in Gemeinschaft zukünftige Immobilien, als:

- 1) Ein Haus an der Gastmerstraße zu Odersum im 1sten Noth No. 10. mit zugehörenden Gartengrund, einem halben Acker, sodann zweyen Sitzstellen in der Kirche und zweyen Todtengräbern auf dem Kirchhofe, zusammen auf 830 Gulden, Acht Hundert und dreßsig Gulden.
- 2) Zwey besondere Aecker hinter dem Fischteich, die auf 65 Gulden, Fünf und Sechßzig Gulden Preussisch Silber Courant eidl. gewürdiget worden;

Behuf der Theilung ic. in einem abgekürzten Termine am Mittwoch, den 8ten März. insiehend, Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Anwaltens Eberts zu Odersum öffentlich feilschoten und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtl. obervermündschafft. Approbation, losgeschlagen werden. Alle diejenigen, welche solche Grundstücke zu beizien fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden demnach hiermit aufgefordert, sich in dem angezeigten Termin zu melden, ihre Gebote abzugeben und Zuschlag zu gewärtigen, indem auf die nachher einkommende Offerten weiter nicht respectirt werden wird; auch dient den etwaigen aus dem Hypothekenbuche nicht konstatirten Real-Prätendenten, insbesondere aber denselben, welche auf die

affectionirte Grundstücke eine derselben Nutzung: Ertrag. schmälernde, ob schon durch keine in die Augen fallende Kennzeichen oder Anstalten angedeutet werdende Servitut zu haben vermeynen möchten, hiermit zur Nachricht, daß sie zu deren Conservation sich vor oder längstens in Termino Litat. ontis zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzudeuten haben, unter der Warnung,

daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die neuen Besitzer, in so weit sie die Immobilia betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.
Conditiones und Laren sind bey diesem und dem wohlhälllichen Königl. Secrer. Amtgerichte affigirten Subhastations-Patenten beygehogen, erstere auch bey dem vusnitzer Egberts mit mehrerer Weise zu inspectiren und gegen die Gebühr abschriftlich zu bekommen.
Geben Oversum im Judio, den 20sten Januar 1797.

9 Des weyl. Bürgerhauptmanns Joost Potts Wittwe will das ihr zuständige aus 2en Wohnungen bestehende Haus in Emden an der großen Burgstraße in Comp. 4. No. II. öffentlich am 10ten, 17ten und 24sten Februar auspräsentiren und verkaufen lassen.

10 Vermöge der auf der hochpreisl. Regierung und am Amtgerichte zu Nürich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auktion-commissar Reuter zu Nürich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen des weyl. Cammer-Registratoris Zehlein zu Nürich großjähriger Sohn-erster Ehe, und die Wittwe, als Vormänderinn der Kinder 2ter Ehe,

- 1) Des Erblassers Kamp bey Nürich hinter Eschen am Mohrwege, nach Abzug der Lasten eiblich gewürdigt auf 1350 Gulden in Solde;
- 2) Des Erblassers Garten hinter des Herrn Regierungsraths von Wicht Zingel, sauber taxirt auf 140 Gulden in Solde;

am 14ten und 28sten Februar d. J. auf dem Amtgerichte Nürich am 17ten März d. J. Nachmittags 2 Uhr aber im blauen Hause vor Nürich öffentlich feiltetend, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommenden Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der Ratification des Zuschlags abseiten des hochbl. Pupillen Collegii, zuschlagen lassen.

Zugleich aber werden Alle und Jede, welche auf die von den weyl. Eheleuten Lübbert Janssen und Inse Nimken am 20sten August 1715. dem Fürstl. Silberdiener Htarich Schröder für einen Vorschuß von 150 Gulden specialiter verpfändeten, sub dat. 25sten September 1719. von Jenen, unter Vorbehalt der Einlösung zum eigenthümlichen Besitz an Diesen übertragenen, sodann am 30sten April 1727. von jenen Eheleuten, nachdem dem H. Schröder seine Forderung vom Bürgerhauptmann Berend Brauer ausgezahlt worden, dem letzteren für 123 Gulden 2 Schauf in Besitz gegebenen oben bemeldeten Garten, welcher aus des B. Brauer Nachlasse den, von seiner Tochter Catharine in der Ehe mit dem Fürstl. Cammerdiener Zehlein erzeugten Kindern, und unter denselben nachher dem Cammer-Registrator Zehlein zum vollständigen Eigenthum zugetheilt ist, ein Eigenthum, den

den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits, Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Gerechtsame spätestens am 14ten März d. J. persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien de Pottere, Stürenburg ic. auf dem Amtgericht Aurich anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

11 Am Dienstage, den 21ten Februar, will Freerl Egberts zu Dikum 50 Stück Pferde, Råhe, Jungvieh, sodann Wagen, Eide, Pflug, ein Wolbroet mit Zubehdr, 2 Baljon, 2 Carjolen, ein Schiff, pl. min. 2 Last Saatgerste und Bohnen, Schaaf und was mehr zum Vorschein kommen wird, bey seiner Behausung sämtlich ausbieten und den Reißbietenden öffentlich verkaufen lassen.

12 Des weyl. Willem Eunen Erben Haus und Garten in Grimersum wird daselbst am 3ten März nächstkünftig des Nachmittags öffentlich verkauft werden.

13 Op Woensdag den 22sten February a. c. zal door de Makelaars Heynings en Charpentier op den Beursenzaal tot Emden, eene party beste Carolina Rys en blanke Engelsche Traan, alsmede een party Newcastle'sche Smits-Koolen, aan de Meestbiedende om 4 Uur des Agtermiddags ten Verkoop by publyke Auctie uitgepresenteerd worden.

14 Der Hausmann Heike Woelfs Ohling zu Esnard wil mit gerichtlicher Bewilligung 3 unterschiedliche ihm zuständige zu Bewsum belegene Häuser nebst Gärten zum Ankeris, am Rittwischen, den 8ten März, des Nachmittags um 2 Uhr zu Bewsum im Wirthshause, der Ausmiener Ordnung gemäß, ein jedes separat, öffentlich verkaufen lassen.

15 Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Wittmund und Esens affigirten Subhastations-Patente, soll des weyl. Schusters Dirc Hinrichs zu Verdum Rindern zugehörige, daselbst belegene Haus mit Garten, so eidlich auf 210 Rthlr. in Gold gewürdiget worden, am 19ten April dieses Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, in des weyl. Kaufmann Decker Wittwen Behausung hieselbst, öffentlich feil gebotthen, und an den Reißbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausmiener Duden gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Zugleich wird denen unbekanntten Real Prätendenten obgedachten Grundstücks bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum Licitations-Termin und spätestens in demselben melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, bey dessen Entstehung aber gewärtigen müssen, daß sie auf

auf erfolgte Abjudication damit gegen den neuen Bestzer, und soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden.

Wittmund, im Königl. Amtgerichte, den 7ten Febr. 1797.

Detmers:

16 Weyl. Jan Christophers als auch weyl. Wittwe Erben sind willens ihren Erblasser sämtliches Haukrath, Leinwand, Betten, Kleidungsstücke 2c. am Donnerstage, den 16ten Februar, im Sterbhause zu Wulmbusen öffentlich verlaufen zu lassen.

Verheuerungen.

1 Uffe Dirks et Conf. als Vormänder über weyl. Laalte Dirks nachgelassene Kinder in Siemonswolde, wollen die ihren Curanden gehörige 2 Diemathen Land in grünen, ein Haus und Gärten, auf 4 nach ein ander folgende Jahren am Dienstag den 14ten Febr. cur. in Siemonswolde durch den Ausmiener Egberts verheuren lassen.

2 Mit gerichtlicher Bewilligung will Reinr Janssen, als Vormund über weyl. Hirsch R. Lönjes min. Kinder seiner Curanden zuständigen in Ofsel belegenen Heerd im Gauzen, so wie derselbe jetzt von Siebelt Jacobs heuerlich geauget wird, auf anderweitige 6 Jahre, May 1798. anzutreten, den 6ten März Mittags 1 Uhr zu Marienhove in Bogt Meddermaans Behausung durch den Auctionscommissair Renters verheuern lassen.

3 80 Grafen Grochuser Armenlands werden daselbst am 17ten Februar nächstkünftig öffentlich verheuert.

Gelder, so ausgeboten werden.

1 Der buchhaltende Armenvorsteher auf dem Neuen Fehn hat plus minus 16 bis 1700 Gulden A. meingelder inslich zu belegen; wer hiervon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, der wolle sich bey dem Buchhalter daselbst melden.
Neue Fehn, den 120sten Januar 1797. Martin Haussea.

2 Der Kriegescommissarius Schramm in Emden hat curat. Paulus Bonnen von 100 Rthlr. in Gold inslich zu belegen. Gegen Auswechslung gältiger Sicherheits-Documenten können solche in Empfang genommen werden.

3 Hirsch Wilken in Westerbeuse, Amt Esens, als Vormund über Doype Janssen Kinder, hat auf bevorstehenden May 5000 Rthlr. in Golde gegen sichere Hypothek und leidliche Zinsen zu belegen; wem damit gebietet, melde sich mit dem Ersten. Briefe werden franco erbeten.

4 Der Syhrichter Ulrich Ubbens in der Hagermarsch hat Curatorio
Cas-



Cassen Frieden Kinder nuse ein Capital zu 300 Gl. Preuss. Cour. von Stunden an auf Zinsen auszuthun; wem damit gedient und sicher Hypothek anzuweisen im Stande ist, kann sich entweder persölich oder durch postfreie Briefe bey dem Coplisten und Gastwirth Schügler in Hage melden.

5 Es sind May h. a. pl. min. 6000 Gulden Pappstengelder im Gelde im Ganzen oder zertheilt; nstlich zu belegen; wer solche gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsen verlanget, melde sich bey Menne Jacobs Menninga Wittwe oder Ede Samers zu Lütetsburg.

6 Michael Jacobs, als Vormund über weyl. Schröders Erben, hat auf May h. a. 2 bis 300 Gulden in Golde zinstlich zu belegen; wer Gebrauch davon machen kann, der kann sich desfalls bey ihm melden. Noch hat derselbe als Vormund über Johann Hinders Wittwe wider 2000 Gulden in Gold zu belegen; wer Gebrauch davon machen kann, der kann sich desfalls bey ihm melden.

7 Die Vorsteher der Armen zu Ostel haben sogleich 392 Gulden Armen Gelder zinstlich zu belegen; wer Gebrauch davon machen und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich bey dem Vorsteher Hinrich Eden Deken melden.

8 Die Armen Casse zu Bangstede hat auf billige Zinsen 700 Gulden Preuss. Cour. zu verleihen; wer davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, der melde sich ehestens bey dem zeitigen Armen Vorsteher Ewert Ewers.

9 250 Rthlr. Courant, 300 Rthlr. Gold und 150 Gl. Gold Armen Gelder, sind um May dieses Jahres gegen billige Zinsen zu belegen. Derjenigen welche hievon Gebrauch machen wollen, können sich deshalb bey denen Vorstehern in Aurich melden.

10 Außer mehreren Capitalien sind bey dem Consistorio auf May dieses Jahres 260 Rthlr. in Gold gegen landübliche Zinsen zum Anlehn zu erhalten.
Aurich, den 2ten Februar 1797.

11 Born Assessor Wöhrling zu Wittmund in Commission gegen Sicherheit und billige Zinsen auf May d. J. 1300 Rthlr., imgleichen auf Martini 1000 Rthlr. in Gold; auch können vom erstern 500 Rthlr. sofort gezahlt werden.

12 Der Armenvorsteher Erbe Dirks hat um May 1797. 900 Gulden Courant auf Zinsen zu belegen; wer gute Sicherheit stellen kann, der kann sich bey ihm zu Ostelbuhr melden.

13 Der Buchhaltende Armenvorsteher zu Esckum, hat nächstkünftigen May 200 Gl. und 800 Gl. Preuss. Courant zinstlich zu belegen; wer hievon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, der kann sich bey dem Buchhalter selbst melden. Esckum, den 3ten Febr. 1797.
Reemt Ditzel.

14 Der Brauer Schuster in Esens, hat wegen seiner Curandii 450 Rthlr. in Gold zinstlich zu belegen; unter Anweisung sicherer Hypothek, und übereinkommenden Zin

Zinsen, können solche von dato an in Empfang genommen werden. Briefe werden Postfrey erbeten.

15 Die Kirchen-Casse zu Wiesens hat um May 1797, 545 Gl. in Golde jählich zu belegen; wer davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, meld: sich mit den ehesten bey dem Recepter Jbeling in Ratich, oder bey dem Kirchenverwalter Alibert Weerts zu Wiesens.

16 300 Gulden in Gold und 775 Gulden Silbermünze, Pupillengelder, sind gegen bevorstehenden May gegen billige Zinsen und huyotletar sche Sicherheit jählich zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, kann sich bey dem Organisten Baining in Hage deshalb entweder persönlich oder durch frankirte Briefe melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad Instantiam der Eheleute Gerhard Sax und Wena Terberg daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo.anten von dem Kaufmann Philippus Sax und dessen Tochter Johanna Sax, verchichte Hamer, privatim anerkaufte Wohnhaus und Gärten, in der Volken-Ports-Strasse, in Comp. 10. No. 13, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum Termino vor drey Monaten, et reproduct. präclusivo auf den 10ten Martii nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion, erkannt.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad Instantiam des Kaufmanns Haar Baumann daselbst Mand. noie. des Schiffs-Capitains Friedrich Retzhold Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo.anten Baumann Mand. noie. von dem Schiffer Hinrich Arends Schoon und Holzändler Marten Schoon, als Vormünder über des weyl. Jan Harms Feyen Kinder, öffentlich anerkaufte Haus in der großen Falder-Strasse, in Comp. 19. No. 4., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeynen, cum Termino von Drey Monaten, et reproduct. präclusivo auf den 10ten Martii nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

3 Des Reichrichter Dntie Weerts zu Wehner Erben Weert Dnties, Beelke Dnties des Reichrichter Anthony Hesse Gwemans Ehefrau und Fentje Dnties des Peter Jans Pannenburg Ehefrau, übertragen den äiterlichen zu Wehner belegenen Heerlandes ihrem Bruder Otto Dnties — dieser verkaufte ihn nebst 1 Dachmuth Grünland von Udden in Seklauf genommen, privatim dem Dntie Pannenburg, der zu seiner Sicherheit auf Eröffnung des Liquidations Processes angetragen hat. Das Amtgericht zu Leer ladet deshalb alle und jede edictaliter vor, welche an diese Immobilien aus Rücksicht
(No. 7. Bb) her:

ber Pfand Dienfbarkeit oder einem fonftigem dinglichem Rechte Anfpruch zu haben vermeinen, ſich damit innerhalb 3 Monatsz, ſpätteſtens in Termino præ l. ſuo deo 9ten Mart. fut. zu melden, widrigenfalls ſie damit präcludiret und in Huß der Grundſtücke und des Käufers zum immerwährenden Stillſchweigen verwieſen werden ſollen.
Leer im Amtgerichte, den 26ten November 1795.

4 Bey dem Amtgerichte zu Leer ſind ad Inſtantiam des Gerb Einnen Freife Edelcales wider alle und jere erkannt, die aus Näher, Dienfbarkeit, oder einem andern dinglichen Rechte Anfpruch an einem Heerd Landes zu Benützmohr haben, den Provoctant von Abel Dicks Poemann privatim erkauf hat, cum Termino zur Angabe von Drey Monaten, et præclufio den roten März 1797., widrigenfalls ſie damit von dem Heerde präcludirt werden ſollen.
Leer im Amtgerichte, den 28ten November 1795.

5 Da die erſt gewefene Ehefrau Joſeph Stanino, nachhero verhehligte Gerb Wens Sinnigen, geborne Maria Beckmann zu Papenborg, mit Hinterlaſſung eines Teſtamentes verſtorben, in Beſitz deſſen ihren nächſten Anverwandten ein Theil ihrer Nachlaſſenſchaft zufällt, nun aber noch nicht conſtat, welche die nächſt Verwandte deſſelben ſind; ſo werden auf Befehl des Herrn Richters der Herrlichkeit Papenborg, Licentiaten S. Büren, ſelbe hiemit Edi taliter verabladet, um in Zeit von 6 Wochen (wovon ſelben 14 Tage für den erſten, 14 Tage für den zweyten, und 14 Tage für den letzten Termin einberaumt werden) vor hieſiges Gericht zu erſcheinen, den Grad ihrer Verwandtſchaft anzugeben, und ſelbe zu beſcheinigen, unter der Verwarnung, daß ſolche nach Verlauf dieſes Termins ferner nicht gehört werden ſollen. Nicht weniger werden zur Berichtigung der Nachlaſſenſchaft alle und jede, welche an der Nachlaſſenſchaft der verſtorbenen Ehefrau Sinnigen, und v.ſp. deren erſteren Ehemanns Stanino Anfpruch und Forderungen haben oder zu haben vermennen, hiemit editaliter verabladet, um ſolche Ansprüche innerhalb 6 Wochen nach Bekanntmachung dieſes bey dem Papenborger Gerichte ſo gewiß zu proponiren und zu juſtificiren, als ihnen ſonſt nach Ablauf dieſer Friſt ein ewiges Stillſchweigen eingebunden werden ſoll.
Signatum Papenborg, den 19ten December 1796.

Behres, Act. Jud.

6 Nachdem bey dem Stadtgerichte zu Emden per Reſolution vom 19ten Jan. 1797. der Concuſ über des Vermögens des Kaufmanns Laurenz Schröder junior erdffnet worden, und der offene Urtreſſ erkannt; ſo werden hiemit alle diejenigen, welche an die Maſſe ſchuldig ſind, bey Einſatz doppelter Bezahlung von wearem Bürgermeiſter und Rath dieſer Stadt hiemit angewieſen, um die geringſte Bezahlung nicht dem Gemeinſchuldner L. Schröder jun. zu präclüren, ſondern ihre Schuld dem von Gerichtswegen angeſetzten Curatori Juſtiz Commiſſair Bluhm zu leiſten. Die etwaige Pfandinhaber werden bey Verluſt ihres Rechts angewieſen, nichts aus den Händen zu geben, ſondern es dem Gerichte anzuzeigen und die etwa verpfändete Sachen ins gerichtliche Depo.

postum abzuliefern, und zwar bey Vermeidung der in der Prozesordnung angeordneten
 Coamminativa. Signatum Emda in Curia, den 24sten Januar 1797.

7 Der weyl. Ausmiener J. W. Bonnen zu Ve. lum verließ vor einigen Jah-
 ren den Eheleut n Harm Henzmanns und Greetje Harms zu Groß-Boiffam seinen da-
 selbst belegenen Heerd, bestehend in einer Debarsung, Scheune und Garten, auch Sitz-
 stellen in der Kirche und Gräber auf dem Kirchhof, sodann 39 1/2 Grasen Landes, nebst
 einem Außerdeich quoad dominium utile in Erbpacht.

Der Erbpächter Schwieger Sohn und Tochter, Ausmiener und Vogt Peter Mar-
 tini und Wendelke Harms Eheleute erhielten darauf von dem Garten zum obigen Heerd-
 de gehörig, ein Stück Grundes in Unter-Erbpacht, und ließen im Jahre 1793 auf sol-
 chem Grund ein Haus erbauen.

Da nun beiderseits Besizer zu ihrer Sicherheit um ein gerichtliches Aufgeboth wi-
 der alle unbekante Real-Prätendentes nachgesucht haben, solches auch dato erkannt ist:
 So werden alle und jede, welche auf vorbeschriebene Immobilien einigen Real-Anspruch,
 es sey ex capite domini directi, retractus, servitutis, crediti, oder aus sonst irgend ei-
 nem Grunde zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter citiret und abgeladen, solche Real-
 Forderungen innerhalb 3 Monaten, längstens aber in Termino den ersten Martii des
 bevorstehenden Jahres bey dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu justificiren; unter
 der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf obige Immobilien
 präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.
 Wornach sich jedermann zu achten hat.

Signatum Emden im Dorff- und Jarssumschen Gerichte, den 21ten Nov. 1796.
 D. C. Bluhm.

8 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Francke
 Haussen von Neuen Fehn We und Jede, welche auf das auf dem Neuen Fehn bele-
 gene, ins Süden an Harm Wilcken, ins Norden an Berend Rennen beschriebene Ge-
 deelte, welches Eilert Eilerts der Jüngere in Erbpacht angenommen, Er seinem weyl.
 Vater Eilert Eilerts, dieser aber hinwiederum an Jenen und den 2ten Sohn Focke
 Eilerts zum gemeinschaftlichen Eigenthum, sodann der jüngere Eilert Eilerts dem
 Focke Eilerts zum alleinigen Eigenthum abgestanden, und hierauf der Letztere an den
 Francke Haussen, sämtlich auf dem Neuen Fehn wohnhaft, privatim verkauft hat,
 oder auf das Kaufgeld ein Eigenthum, den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienst-
 barkeits, Bindhermas, Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffent-
 lich vorgeladen, inne hab 6 Wochen, spätestens am 14ten Martii, persönlich oder
 durch die hiesige Justizcommissarien de Pottere, Stürenburg etc ihre Ansprüche auf dem
 Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der War-
 nung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen werden präcludiret und ihnen damit
 in Rücksicht des Grundstücks, des Provocanten und des Kaufgeldes, ein ewiges Still-
 schweigen auferleget werden solle.



9 Ein gewisser längst verstorbenen Peter Janssen zu Widdelswehr besaß im Jahre 1745 ein kleines Haus nebst Kohlgarten daselbst. Im Jahre 1754 wurde dieses Immobile auf den Namen der Greetje Peters, als angebliche Erbin ihres Vaters Peter Janssen im Grundbuch umgeschrieben; nachher soll des weyl. Jan Ulfers Wittwe Jda Montjes daselbst Besitzerin davon geworden, und bey ihrem Tode solches auf ihre 5 Kinder Namens: Montje, Ulfert, Janna, Geelke und Wilm Janssen vererbet, das desfällige Erwerbungs Document der Mutter aber verloren gegangen seyn.

Die längstlebende Janna Janssen, gewesene Ehefrau des Hde Hedden zu Carrell (in-ßen ihre obenannte 4 Kinderben, Montje, Ulfert, Geelke und Wilm Janssen, sämtlich unverheyrathet und ohne Testament längst verstorben seyn sollen) verkaufte im Jahre 1795 dieses Haus cum annexis dem Hiarich Wähben zu Widdelswehr aus der Hand. Da nun dieser zur Berichtigung des tituli Possessionis ein gerichtliches Antgeben sowohl wider alle etwaige unbekante Real Prätendenten dieses Hauses, als auch etwaige Inhaber einer am 9ten December 1745 für die Capelle zu Widdelswehr zur Last des vormaligen Besitzers Peter Janssen unter folgendem Vermerk darauf insabulirten, im Jahre 1772 durch Jda Montjes zwar wieder abgetragenen, aber gleichfalls verloren gegangenen Verschreibung:

1745 den 16ten Sept. hat der vorige Besitzer Peter Janssen für Jan Peters gut gesagt für eine Obligation d eod dato groß 100 Gl. welche letzterer an die Capelle zu Widdelswehr ausgeflehet extrahiret hat: So werden alle diejenigen, welche an dem obbeschriebenen Hause cum annexis einigen Real Anspruch, es sey ex capite domini, retracius, servitutis, crediti, oder aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermeinen, so wie auch die etwaigen Inhaber obgedachter Verschreibung hierturch edictaliter citiret und abgeladen, solche Realforderungen innerhalb 6 Wochen, längstens aber in Termin den 8ten Marti ankommend, bey dem hiesigen Gerichte anzugeben, und zu justificiren; unter der Warnung: daß die Aufzubleibenden mit ihren etwaigen Real Ansprüchen auf dieses Haus cum annexis präcludiret, und ihnen deshalb nicht nur ein ewiges Stillschweigen auferleget, sondern auch die vorandachte Verschreibung für amortisirt geachtet, und im Hypothequen Buch gelischer, auch für den jetzigen Besitzer der titulus Possessionis berichtiget werden solle.

Worach sich jederman zu achten hat.

Signatum Emden im Borß. und Jarßamschen Gerichte, den 9ten Jan. 1797.
D. L. Bluhm.

10 Auf Ansuchen der Eheleute Harm Hiarichs und Mettie Evers zu Greetje syhl ist Citatio edictalis zur Angabe und Justificiren wider alle und jede, welche auf das durch seibige im Jahre 1778. von weyl. Dref Warners angekaufte, daselbst auf dem Wester-Wuhde-Deiche belegene Haus und Garten einen Real Anspruch, Forderung, Näherkaufs-, Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum Termino von 6 Wochen et p. d. infiro auf den 2ten Marti nachzukommen, bey Strafe dieses immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Per, um am Königl. Amtgerichte, den 9ten Januar 1797.

11 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Schuffert Heyde Hinrichs und seiner Ehefrauen Janna Jürgen's auf dem Neuen-Fehn, Alle und Jede, welche auf das vormals von Heyde Heyen daseibst an den Jürgen Dirck's daseibst, und jeko von letzterem und seiner Ehefrau Ette Jürgen's an die Provoquanten, privatim verkauft, auf dem Neuen Fehn belegene Haus mit Garten und Lande, groß pl. min. 1 1/2 Diemath, oder auf dessen Kaufgeld ein Eigenthum, den Ertrag der Nutzung schmäleres Dienstbarkeits, Benäherungs-, Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 14ten Martii 1797, Vormittags, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Haring, Adv. Fisci Liaden zc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die Käufer als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Südbürger, auferlegt werden solle.

12 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich, werden auf Instanz des Johann Berends Hüls zu Walle, alle und jede, welche auf das von des weyl. Berend Janssen Cordes und dessen auch weyl. Wittwen Gerretje Janssen daseibst Kindern No. 1793 an Claas Alberts Käken, vorhin zu Wiefens, jeko zu Holttdorp, öffentlich, von diesem aber No. 1795 an den Provoquanten privatim verkaufte, zu Walle belegene Haus mit Garten, zweien Baudckern auf der Wallster Gasse und einem Torsohr, oder auf dessen Kaufgeld, ein Eigenthum den Ertrag der Nutzung schmäleres Dienstbarkeits, Benäherungs-, Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 14ten Martii 1797 Vormittags, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Derrmers zc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an die Grundstücke werden präcludirt, und ihnen in Hinsicht derselben, des Käufers und der Kaufgelder ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

13 Auf Ansuchen des Peter Frerichs Wod werden Alle und Jede edictaltter vorgeladen, welche an das durch ihn von dem Kaufmann Conrad de Boer zu Bunde privatim verkaufte Haus und Woff cum Annex, zu Bunde belogen, aus Wider-, Pfand-, Dienstbarkeits, oder einem andern dinglichem Rechte Anspruch zu haben vermeinen, sich damit binnen 9 Wochen, et präclusivo den 15ten März fut. beim Amtgerichte zu melden, widerzuefalls sie damit präcludirt und in Hinsicht des Immobilien und Käufers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Act, im Amtgerichte, den 21sten December 1796.

14 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Jürgen Peters vom Speyer-Fehn Alle und Jede, welche auf das von weyl. Albert Licken und dessen Wittwe Anneke Jacobs daseibst herrührende, von letzterem privatim an Weert
Fol.



Folkerts, Ieko Colonisten auf Siebstock im Amte Stieghausen, und von diesem nun an den Jürgen Peters privatim verkaufte, auf dem Speyer Fehn belegene Haus und Garten mit Lande, 9 oß außer dem Waiff 2 Diemath 2 1/2 Ruthen, oder dessen Kaufgeld, ein Eigenthums, den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits, Bewährungs-, Pfand- oder sonstiges Realrecht haben mögten, öffentlich vorgeladen, in 9 Wochen, spätestens am 7ten April d. J., persönlich oder durch die hiesigen Justizcommissarien Stürenburg, Detmers u. ihre Ansprüche auf dem Amtgericht zu Nürich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Immobile werden präcludirt, und ihnen in Hinsicht desselben, des Käufers und des Kaufgelds, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

15 Vom Amtgerichte zu Nürich werden auf Instanz des Fuhrmanns Johann Martin Janssen Alle und Jede, welche auf den vom Gastwirth Conrad Bernhard Meyer, vormals an den Johann Gottlieb Wolff, sämtlich zu Nürich, öffentlich, und von diesem nun an den Provo:anten privatim verkauften, außer dem Nüricher Osterthore auf dem Sprenkstamp belegenen, anfänglich aus zweyen Gärten bestehenden Garten, oder dessen Kaufgeld, ein Eigenthums, den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits, Bewährungs-, Pfand- oder sonstiges Realrecht haben mögten, öffentlich vorgeladen, in 9 Wochen, spätestens am 7ten April d. J., persönlich oder durch die hiesigen Justizcommissarien Stürenburg, Detmers u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Nürich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an den Garten werden präcludirt, und ihnen in Hinsicht desselben, des Käufers und des Kaufgeldes, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

16 Bey dem Stadtaerichte zu Nürich sind auf Ansuchen des Cammer-Canzleistens Nordhausen als Ankäufers des wehl. Notarii Peters Hause cum Annexis am Nüricherwall hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf die auf gedachtes Haus eingetragene Forderungen, als:

- 1) auf das unterm 23sten Juny 1745. für Kriegerath Dick eingetragene von dem vormaligen Besitzer des Hauses Gross, vermögte Obligation de 21sten Juny 1745. negotiirte Capital zu 100 R. hie.
- 2) auf das unterm 25sten Juny 1745. für Wille Wilts Brauer intabulirte Capital zu 350 Gulden, welche der vormalige Besitzer Gross unterm 19ten Januar 1742. aufgenommen,

als Eigenthümer, Erben oder Cessionarien oder die sonst in die Rechte derselben getreten, einen Anspruch zu haben vermeynen. cum Terminis annotationis et reproductionis Edictalium von 3 Monaten et peremptorio auf den 20sten April des Morgens um 11 Uhr unter der Warnung erkannt,

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen an obgedachte Capitalien präcludirt werden solle.

präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die Capitalien im Hypothekenbuche dieser Stadt gezeichnet werden sollen.
 Decretum Curia in Curia, den 30sten December 1796.

Bürgermeistere und Rath.

17 Peter Peters kaufte im Jahre 1779. das von dem Willem Peters zum vorher neu erbaute Haus cum Annexis zu Loppersum öffentlich an, übertrug hierauf selbiges Anno 1792. seinem Betier Peter Willem's Hesse zu Leer in Eigenthum, und dieser verkaufte es ohnlängst dem Schuster Dietold Harms zu Loppersum aus der Hand. Letzterer hat, zur Sicherheit für alle Real-Ansprüche, Edictales nachgesucht, welche Dato erkannt sind. Es werden daher von dem Königl. Amtgerichte zu Emden alle und jede, welche auf vorbeschriebens Haus cum Annexis oder dessen Kaufgeld ein Eigenthums, Paus, den Nutzungsertrag schuldendes Dienstbarkeits-, Veräußerungs- oder sonstiges Realrecht haben möchten, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 6 Woche, spätestens aber am 20sten März nächstkünftig anhero anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

das die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen werden präcludirt, und ihnen sowohl gegen den jetzigen Besitzer, als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.
 Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 23sten Januar 1797.

18 Auf Anhalten des Kaufmanns Dierl Schmedes in Leer ist bey diesem Amtgerichte der Liquidations-Prozess eröffnet wegen eines von den Kindern des Apotheker Wahrendorff öffentlich erkauenen zu Leer in der Neuen Straße zwischen den Häusern des Zoll-Receptor Schwars und Kaufmann Arend Pleuss belegenen Hauses cum Annexis.

Dies Amtgericht ladet dessfalls alle und jede, die aus Pfand-, Dienstbarkeits-, oder einem andern dinglichen Rechte an obbemeldetes Immobile Anspruchs zu haben verneinen, sich damit binnen 3 Monaten, spätestens in Termino präclusivo den 25sten April cur. beym Amtgerichte hieselbst zu melden, widrigenfalls sie damit vom Hause cum Annexis ab- und in Hinsicht desselben und des Provoquanten zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 5ten Januar 1797.

19 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad inst. der Wittwen des weyl. Kaufmanns Jaa v. Dreff pr. et cohered. note daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquantin weyl. Mutter der Wittwe v. Lengem privatim von Jaa Thomas und Peterle Meyer verkaufte Wohnhaus in Comp. 11. No. 2. aus irgend einem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Käufersrecht zu haben verneinen, cum Termino vsu 9 Wochen et reproduct. präclusiv auf den 1stem April nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immer währenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.



20 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad inst. des Schmiedemeisters Daniel Joachim Wienhöfz daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Geerd Hummes privatim anerkaufte Wohnhaus in der Wühlenstraße in Comp. 21. No. 46. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum terminis von 9 Wochen et reprod. präclusivo auf den 1sten April nächst. des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der präclusion erkannt.

21 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad inst. des Edzard Heeren Loxper edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Fuhrmann Jan Hinrichs privatim anerkaufte Haus mit einem Garten auf der Ecke der Judenstraße in Comp. 22. No. 98. welches Haus den 23ten Nov. 1788. von Theel Gilten-Eh-frau Grietje Rannen an Jan Hinrichs verkauft worden, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum terminis von 9 Wochen et reproduct. präclusivo auf den 1sten Aprilis nächst. des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der präclusion erkannt.

22 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad inst. des Polizeidieners Albert Hinrich Kahle daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Kaufmann Vorcherd Wilhelm Rodewyl privatim anerkaufte Wohnhaus zwischen den beyden Märkten in Comp. 7. No. 2. aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum terminis von 9 Wochen et reproduct. präclusivo auf den 1sten Aprilis nächst. des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

23 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad Instantiam des Tischlermeisters Gerhard Doffheim daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von Johann Joseph Salaro privatim anerkaufte Wohnhaus uebst Garten, in der neuen Straße in Comp. 20 No. 62, aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum terminis von 9 Wochen, et reproduct. präclusivo auf den 1sten April nächstkünftig des Vermittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion, erkannt.

24 Bey dem freyherrlichen Gerichte zu Vekum ist auf Ansuchen des Starck Janssen daselbst eine Edictal. Citation wider alle diejenigen, welche auf die ihm von den Geschwistern Geple Ellen und Friling Ellen verkaufte zu Vekum belegene Grundstücke, namentlich ein Warfhaus, sodann 5 und 2 Grasen Weedlandes irgend einigen Realanspruch zu haben vermeynen möchten, cum terminis zur Angabe bis längstens den 30sten März dieses Jahres, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

25 Der Schiffer Uffe Follen und dessen Ehefrau Antje Heyen Voelkelman zu Oldersum haben von den Eheleuten Utje Nyelts und Letje Janssen zu Wendorp in Rheiderland wohnhaft,

1) Ein Haus auf der Kleinburg zu Oldersum mit zugehörigem Grunde und einem Akker beim Kalkwarf, auch zwei Sitzstellen in der Kirche und zwei Todten Gräbern auf dem Kirchhof, sodann

2) 2 1/2 Akker an der Galtmer Strafe,

aus freyer Hand erkaufte, und zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekannte Reale Präcedenten ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht. Es werden demnach alle diejenigen welche an den obbemeldeten Grundstücken samt deren Zubehörungen ein Erb Eigenthums Nacherkauf, Pfand, ein den Nutzung Ertrag schmälendes, obwol durch keine in die Augen fallende Kennzeichen oder Anstalten angedeutet werdendes Dienstbarkeits, oder auch irgend ein sonstiges dingliches Recht und Forderung zu haben vermeynen, hiedurch und kraft dieses abgeladen solches innerhalb neun Wochen und längstens in dem auf Donnerstag den 5ten April Vormittags 10 Uhr angesetzten Termino entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und behörig zu justifiziren. Unter der Warnung,

daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Real Ansprüchen auf die Grundstücke und deren Zubehörungen präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet werden sollen.

Gegeben Oldersum in Judicio, den 16ten Januar 1797.

26 Ad Instantiam des Wessel Geden auf dem Rhander, Wester-Fehn ist bey diesem Amtgerichte der Liquidations Prozeß eröffnet, wegen eines laut gerichtlichen Uebertrags Contracts vom heutigen dato von Hinrich Arens privatim erstandenen Hauses und Erbpachts Grundes auf dem Rhander-Fehn, in der sogenannten Rajung, welchen Grund der Hinrichs Arens, laut Erbpachts Contracts vom 15. März 1794. von dem Receptore H. W. Jbeling in Auster Erbpacht genommen und mit einem neuen Hause bebauet.

Dies Amtgericht ladet deshalb alle und jede edictaliter vor, die aus Nacherkauf, Pfand, Dienstbarkeits, oder einem andern dinglichen Rechte an obbemeldetes Haus und Erbpachtsgrund Anspruch zu haben vermeynen, um sich damit innerhalb 9 Wochen, spätestens in Termino präclusivo den 3ten April bey dem Amtgerichte hieselbst zu melden, widrigenfalls sie damit vom Hause cum Annexis ab, und in Hinsicht desselben und des Provoquanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Gückhausen im Königl. Amtgerichte, den 7ten Januar 1797.

27 Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Lübke Ocken vom Speyer-Fehn Alle und Jede, welche auf das vorhin vom Gerd Gerdes Trauerrichte an Johann Hinrich Berends daselbst und nun vom Letzterem an den Provoquanten privatim verkaufte, auf dem Speyer-Fehn belegene Haus mit Garten und Lande, oder auf dessen Kaufgeld, respec ein Eigenthums, den Ertrag der Nutzung schmälendes

(No. 7. Et)

Dienste



Dienstbarkeits-, Benäherungs-, Pfand- oder sonstiges Realrecht haben möglen, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 27sten April d. J. persönlich oder durch die hiesige Justizommissarien, adiunctus Fisci Liaden, Stürenburg etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Haus mit Garten und Lande werden präjudicirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

28 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind auf Ansuchen Trintje Dirks des Harm Weerts Wittwe Edictales wider alle erkannt, die aus Näher-, Pfand- oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an ein Stück Land, groß vier kleine Dackmath auf Warfings Zehn, in Jan Lohs Herde belegen, an Harm E. Hollner, Jan Dirks Kammers und Ham Berens gränzend, zu haben vermeynen, die Prolocantia von Hinrich Harms Hagedorn privatim erkaufft hat, cum Termino zur Abgabe von 9 Wochen et präclusivo den 27sten April cur., unter Warnung, daß die sich nicht melden, von dem Stücklande präjudicirt und in Hinsicht desselben und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen hingewiesen werden sollen.
Signatum Leer im Amtgerichte, den 1sten Februar 1797.

29 Die Erben des weyl. Kaufmann Wessel Staas Meyer zu Leer haben auf Eröffnung des erblichlichen Liquidations Processes angetragen, der erkannt ist. Das hiesige Amtgericht ladet deshalb Alle und Jede, die an den Nachlaß des gedachten Kaufmanns Wessels Staas Meyer aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeynen, Edictaliter vor, solche innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino Peremptorio, den 20sten May cur., vor diesem Amtgerichte persönlich oder durch die Justizommissarien Schweers, Sütthoff, Schröder und Höting anzugeben, widrigenfalls die ausbleibenden Creditoren ihre etwaigen Vorrechte verlustig erkläret und nur an das enige hinvewiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben wird:
Zugleich wird jeder, der etwa Pfänder in Händen haben mögte, aufgefordert, solches bey Verlust seines Pfandrechts dem Amtgerichte anzuzeigen, so wie alle Zahlung bey Vermeidung doppelter Zahlung an den Vormund Egbertus Staal zu leisten ist.
Leer im Amtgericht, den 2ten Februar 1797.

30 Behrend Alles und dessen Ehefrau Hilke Theben verkauften dem Hinrich Hirtichs ein Stück Grund, an Hinrich Zwalwe und Jan Davids gränzend, nebst der Eone. Dieser bauete daselbst ein Haus, und hat auf Eröffnung des Liquidations Processes angetragen. Das hiesige Amtgericht ladet deshalb alle und jede edictaliter vor, die aus Näher-, Pfand-, Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an rubricirte Immobilien zu haben vermeynen, um sie bey diesem Gerichte in

6 Wochen, spätestens in Termino den 6ten April cur anzugeben, sonst sie damit in
Hinsicht des Grundes und des Käufers präcluderet werden.
Leer im Amtgerichte, den 2ten Februar 1797.

31 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns und
Bierigers Marten Waalte daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das
durch Provoquanten von dem Zwirnmacher Jan Hoets öffentlich anerkaufte Haus an der
Mühlenstraße in Comp. 21. No. 80. aus irgend einigem Grunde, einen Real Anspruch,
Servitut oder Forderung zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et repro-
duct. präclusivo auf den 24sten Aprilis nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey
Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

32 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns
Herman Hittler daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf den durch Provo-
quanten von dem Bieriger D. R. Bleeker durch Tausch acquirirten Garten in Comp.
23. No. 84. aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung,
oder Käufers-Recht zu haben vermeynen, cum Termino von drey Monate et repro-
duct. präclusivo auf den 12ten May nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey
Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

33 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Uhrmachers Jan
Hoets daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten und
seiner Frau Hindertje Bleekers von dem Silberschmid Reinder B. Wallaand privatim
anerkaufte Haus in der grossen Falbera Straße in Comp. 19. No. 1. aus irgend ei-
nigem Grunde, einen Real Anspruch, Servitut, Forderung, oder Käufers-Recht
zu haben vermeynen, cum Termino von drey Monate, et reproduct. präclusivo auf den
12ten May nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwäh-
renden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

34 Beym Greetfelischen Amtgerichte ist Citatio Edictalis zur Angabe und
Justification wider alle und jede, welche auf das im Jahre 1767 von des weyl. Claas
Gybolds Wittwen Greetje Boerkes, an weyl. Boerke Claassen und Hindertje Be-
rends verkaufte, von dieser in Anno 1771 durch einen mit ihren Kindern getroffenen
Abfindungs Vergleich erhaltene und im November 1796 mit ihrem jetzigen Ehemanne
gemeinschaftlich, an Aewert Claassen verkaufte, zu Haus belegene Haus nebst Gar-
ten und 4 1/2 Fuß Grundes von dem daran gränzenden Warffe und 3 Todtengräbern
einen Anspruch, Forderung, Käufers-Recht, Dienstbarkeits, Wiedervereinigungs- oder
sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et präclusivo auf den
27sten April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, er-
kannt.

Pensum, am Königl. Amtgerichte, den 4ten Februar 1797.



35. Der Notar. Vietor besaß zwey von Wilt Eden herrührende zwischen der Laucke Kieger Drift und dem Mühlen Weg an Norden belegene Aecker und vererbte sie auf seine nachgelassene Wittwe, welche diese Aecker nachher sub assistentia ihres zweiten Edemannes Christoph Fink an Dirck Dircks privatim verkaufte. Der D. Dircks verkaufte darauf diese beiden Aecker den 25sten August 1793 gegen ein Haus x. und einer baaren Zugabe wiederum an den jegigen Besizer Jacob Jassen Thuer, auf dessen Ansuchen dato Edictales wider alle Real-Prätendenten erkannt werden. Das Amtgericht zu Norden trittet demnach alle und jede, welche an mehrbesagte zwey Aecker ein Erb. Eigenthums. Pfand Dienßbarl. its. Reunions. Beräberungs. oder so: stiges Reals. Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit edictaliter, um solche Ansprüche, innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 1sten April a. e. 10 Uhr präfixirten Termino prä. lasso, alhie im Gerichte anzumelden und zu verisciren, widrigenfalls sie damit präeludiret, von diesem Grundstück ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 6ten Febr. 1797.
Hoppe.

Citatio Edictalis.

I Von dem Königl. Amtgerichte hie selbst ist der den 4ten März 1725. in der Kirche zu Esens in Ostfries. land getaufte, im Jahre 1758 in Königl. Preuss. Kriegesdienste getretene und seitdem abwesende Johann Hinrich Jochums, ein Sohn des Joh. im Hanßen, dergestalt öffentlich vorgegeben, daß er oder dessen zurückgelassene unbekannte Erben binnen 9 Monaten, und zwar längstens in Termino präjudiciali den 23sten Decober vor dem Amtgerichte sich entweder persönllich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen zulässigen Bevollmächtigten ohnsehlbar melden, und alsdann weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß nach vorheriger Instruction der Sache, und dem Befinden nach, mit seiner Todesklärung verfahren und sein nachgelassenes und unter Administration genommenes Vermögen an die, welche sich melden und legitimiren werden, mit der rechtlichen Wärtung herausgegeben werden solle.

Worach sich also der gedachte Abwesende nebst seinen etwaigen unbekannteten Erben zu achten haben.

Signatum Esens, den 2ten Februar 1797

Königl. Preuss. Amtgericht.
Wörling.

Notificationes.

I Befehl der diesjährigen Ausrüstung der Bösen der hiesigen Königl. Preuss. retroilirten Herlags Fischerei-Compagnie, sollen auf Mittwoch den 15ten des nächsten Monats Februar, den Mindestzunehmenden zuverdingen werden, als



216 Achtel Tonnen Butter ohne Uebergewicht, 8600 Pfund Rife, 210 Tonnen Gröhe, 40 Tonnen Erbsen und 40 Tonnen Bohnen.
 Liebhabere wollen sich am besagten Tage des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Comtoir gedachter Compagnie hieselbst einfinden. Emden, den 24sten Januar. 1797.

2 Door Aankoop Eigenaar geworden zynde van het van ouds beroemde Logement genaamt de Gouden Leeuw, recom-mandeere my in de gunst van de Heeren Kooplieden en verdere Reizenden, onder belofte van civile en prompte Bediening. Zeg het voort. Harlingen, den 12den Januar. 1797.

Tjetze Smidth,
 gerecommandeerd door Jan Coerts, Kastellein in 't Wapen de Gouden Adelaar tot Emden.

3 Een compleete Cruideniers Winkel, in het Jaar 1783 nieuw gemaakt, bestaande in een Toonbank, waar in 25 Laaden, een Achterstel met 30 Laaden, verders losse Doozen, Theebus-fen, Coffy- en Pepermeulens, Gorte- Meel- Erweten- en Boonen- Bakken met deszelfs Maaten, Balansen, Schaalen, Maaten en Gewigten, groot en klein, en wat verder daar toe behoort; is te koop en by de Koopman Wesfel Brons te Leer. Die het zyn ga-ding is, gelieve hem daar over te spreekken en contracteeren.

4 Ein sauber verfertigtes Taubenhaus mit 72 Hlen auf einem schweren Ständer von Eichholz, 12 Fuß hoch über der Erde, und ein Hausbalken 36 Fuß lang, sind für einen billigen Preis zu überlassen. Der Zimmermann Schmid auf der Vorstadt zu Nürich giebt dazu nähere Anweisung.

5 In dem vormaligen Zeheleinschen Hause an der Marnburg zu Nürich ist auf Ray dieses Jahres die untere Etage zu vermiethen. Man meldet sich darüber bey dem Commissionssecretär Conradi.

6 Nachricht. Einem geehrten Publikum zeige durch dieses ergehenst an, daß die Tafeln der Sonnenhöhen für den 54sten breiten Grad, oder alle Dertter Deutsch-lands, deren Polhöhe zwischen den 53sten und 54sten Grad fällt, und der westl. und östl. benachbarten Länder, nebst einem von Holz verfertigten Sextanten zur richtigen Stel-lung der Uhren; wovon in diesen Anzeigen No. 1 und 2. ein Mehreres gedacht worden, nächstens schon bey mir zu bekommen seyn werden. Eine umständliche Nachricht davon, ist bey mir gratis zu haben, die auch erstens hier im ganzen Lande und in umliegende Gegenden soll vertheilt werden. Der rechtmäßige Verleger Herr L. Crusius in Leipzig der



der die Tafeln von dem Herrn Verfasser J. E. Müller, Mitgl. der Königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften mit grossen Kosten an sich gekauft hat und drucken lassen; hat mir aufgetragen, dieses vorläufig dem Publikum bekannt zu machen; das Weitere wird nächstens folgen. Ich erlaube daher die etwaigen Liebhaber, daß sie sich mit ihrem geneigten Auftrag an mich wenden, und sich dieser Tafeln vom rechtmässigen Verleger bedienen. Leer, den 31sten Januar 1797. Mäcken, Buchhändler.

7 Die Asscuranz Compagnie in Leer macht hiedurch bekannt, daß si: mit dem 1sten Januar 1797 den Anfang gemacht hat Versicherungen auszusprechen. Leer, den 26sten Januar 1797. Carl Friedr. Schröder, Namens der Direction.

8 De Schilder Jannes L. de Haan in Emden, verlangt een Gezel en een Leerling op aanneemlyke Bedingen, om Paafcha, voort in dienst te treden.

9 Nächstens wird bey mir erscheinen folgende kleine Schrift, unter dem Titel: Dem Andenken des verewigten Generalsuperintendenten Coners ic. gewidmet, vom Herrn Rector Gerdes in Ems. Diese Schrift biete ich allen Verehrern und Freunden des Verstorbenen, in der festen Ueberzeugung an, daß sich das vaterländische Publikum gerne und lange Dessen erinnern wird, den es in Seinem Leben mit so verdienster Hochachtung geschätzt hat. Sie wird auf median Schreibpapier in Octav mit lateinischer Schrift gedruckt, und der Preis dafür ist 8 Stüber. Man subscribit in Aurich bey Endes. Unterzeichnetem; in Ems bey dem Herrn Rector Gerdes und Buchbinder Dirdien; in Wittmund bey dem Herrn Rector Nordheim und Buchbinder Schöttler; in Feber bey dem Buchhändler Trendel; in Norden bey dem Buchbinder Denmann junior; in Emden bey dem Buchbinder Wentzin; und in Leer bey den Buchbindern R. Laer, Warners und van Zwoll, die auf Liebe und Werthschätzung für den Verstorbenen sich gewiß gerne und willig bereit finden, Subscription anzunehmen. Die Namen der Beförderer dieser Denkschrift werden dem Werke vorgedruckt. Aurich, den 2ten Februar 1797. Johann Adolph Schulte, Buchdrucker.

10 Johann Beyers Kriegesmann Wittwe auf Wester- Ackumersahl, Emsener Amt, hat zu Süder. Diebmarschen im Kronprinzen - Koog oder Polder gewisse 58 Morgen, 13 Scheffel 37 Rutben, entweder im Ganzen oder auch 49 Morgen, 6 Scheffel 15 Rutben davon auf annehmliche Bedingungen zu verkaufen, und dienet dabey zur Nachricht, daß ein Morgen 600 Quadrat. Rutben, und jede Rutbe 15 Fuß Rheinländische Maasse hält, und darnach wird ein Morgen $2\frac{1}{3}$ Diemath ausemachen. Kaufsüchtige können sich also bey obgedachter Wittwe einfinden und das Nähere bey derselben erfahren. Wester. Ackumersahl, den 30sten Januar 1797.

11 G. B. Hayens Goud- en Silberwerker tot Emden, verlangt

langt een of twee Leerlingen, voort of om Paascha, Ouders of Voormonders haar Kinder of Pupillen het bovenstaande willen laaten leeren, kunnen zich by bovengenoemde melden.

12 De Leidekker Gerrit de Vogel te Emden, verlangt een Knecht die het Leidekken verstaat, die Lust heeft om by hem in Dienst te treden, gelieve zich hoe eer hoe liever by hem te melden. De Brieven echter franco.

13 Es wird eine junge gesunde Amme in einem Hause in Aarich gesucht; diejenige, welche die erforderliche Eigenschaften besitzt, kan sich je eher je lieber bey der Hebamme Margaretha Heimmen dieselbst melden.

14 Es sollen 600 Waage Schottische Steinkohlen, zum Behuf der Wangeroeer Feuer-Baake, mindest. annehmend öffentlich verdungen werden. Liebhaber können sich dreyhalb am 11ten März früh um 10 Uhr vor der Cammer einfinden.
Jever, den 31sten Januar 1797. Aus der Cammer dieselbst.

15 Der Tischler, und Zimmermeister Diederich Schulte in Emden, wohnhaft nahe bey dem neuen Markt, verlangt sogleich 2 und um künftigen Ostern auch 2 Gefellen; er verspricht gute Arbeit und guten Lohn; die hiezu Lusttragenden können sich baldigst bey ihm melden. Auch sind bey demselben diverse Sorten Maasspäte oder Pfähle für einen billigen Preis zu haben.

16 Bey Albert W. Ravenstein zu Hiate ist guter neugewannener Wurzelssaamen für einen billigen Preis zu bekommen.

17 By de Koperslager Harm Geelvink buiten de oude Nieuwpoort, het negende Huis van de Norder Herberg tot Emden, is allerhand nieuwmodes Koper- en Meskgoed, als Schenkketels, Konvoiren, Theemachienen &c. te bekomen; vervaardigt ook Genever- en Brouwketels, en verder toebehoor, alles tot de minste Pryzen. Verspreekt prompte behandeling, en recommandeerd zich in een ieders gunst en recommandatie.

18 Te Emden in een Kruideniers Winkel word een Bediende verlangt van 18 tot 22 Jaaren oud, om op aanstaande Paascha in Dienst te treden; die daartoe genegen is melde zich by den Maakelaar Jan Wesfels Keuser tot Emden. Brieven worden franco verzogt.



19 Ouders of Voogden een Jongeling hebbende, welke zy genegen zyn het Goud- en Zilverfmeden te laten leeren, kunnen zich adresseeren by K. Riddersma, Mr. Zilverfmid aan 't Nieuwe Markt te Emden. Kunnen met denzelven een billyk Accoord treffen, en van een goede Behandeling verzekerd zyn. Brieven franco.

20 Der Königl Zeitpächter Marten Berdes Schipper auf dem Alten Werdumer Grasause, Efeuer Amts, hat einen vorzüglichen Hengst zum Beschalen stehen. Er ersuchet den Liebhabern von guter Pferdesacht, gegen Erlegung von 1 Rthlr. 9 Schaar Springgeld für jede belegte Stute, und für die etwa gästbleibende jede 1 Rthlr., sich bey ihm zu adressiren.

21 By E. Eekhoff, Boekverkooper te Emden, zyn te bekomen: I. Onderwys in de besch. en beoeffen. Godsdienstleer naar de H. Schriften, door H. Meder Kerkleeraar te Emden, Holl. 1 Gl. 16 ft. II. H. Meder, Disfert. Philolog. Theologica, ad Luc. 1. vs. 35, 18 ft. III. H. Meder, Proeve eener Aanleid. tot Onderw. in de zaligmaakende Bybelwaarheid voor Kinderen 4 ft. IV. Schröck, Algem. Geschiedenis 1ste Deel met pl. 4 Gl. 16 ft. V. Zillesen Neerlands Opkomst en Verval 3 Gl. VI. Rogge, Tafereel der jongste Omwenteling in Nederland met pl. 5 Gl. 15 ft. VII. v. Emdre, Gesch. der Tyden voor de Zondvloed met pl. 3 Gl. 12 ft. VIII. Martinet, Huisboek 3 Gl. 12 ft. IX. v. d. Berg, Levensberigten van Martinet met pl. 1 Gl. 6 ft. X. Lavater, Handbybel voor Lydende 2 Gl. 18 ft. XI. R. Schutte, Heil. Jaarboeken 3 Deelen met kaarten 5 Gl. 16 ft. XII. Clarisse over de Colosfensen 5 Deelen 6 Gl. 15 ft. XIII. N. Geschenk voor de Jeugd 5 ft. à 15 ft., en meer andere nieuws uitgekome Boeken. — Zo er Ouders of Voormonders genegen mogten zyn hun Zoon of Pupil het Boekbinden te laten leeren, gelieven zich ten eersten by bovengenoemde te verwoegen.

22 Der Drechslermeister Johann Adam Dannenberg in Emden verlangt zwey geübte Gesellen, die ihr Werk wohl verstehen, und können sogleich oder gegen Ostern um einen guten Lohn in Dienst treten.

23 Die hiesigen Elterleute der Wolken- und Leinwandweber-Zunft sind willens

einige Schulen, und zwar sub No. 6. 8. und von No. 10, sodann auch Schulbücher, aus der Hand zu verkaufen. Wer Lust und Gefallen hat, um solche zu kaufen, kann sich bey den Elterleuten Hiarich Eggen Lau und Hans Adams Bischoff melden und kaufen. No. den, den 7ten Februar 1797.

24 Da der bisherige würdige Director der lutherischen Prediger Wittwen-Casse, Herr Generalsuperintendent Evers, mit Tode abgegangen, und mir von der Frau Wittwe desselben der Auftrag gegeben worden, das Erforderliche, die Verwaltung der Casse betreffend, vorerst zu veranstalten: so lade hiedurch die Herren Interessenten ergebenst ein, auf den 14ten März Vormittags um 10 Uhr in meiner Wohnung sich einzufinden und darüber näher zu delibetiren. — Zugleich ersuche, wegen Absterbens des Herrn Inspectors Wolken in Norden, die Beitragselder a 10 gGr. einzuseuden, welche zum Theil auch noch wegen des Todesfalls des Herrn Pastors Sandhorst in Westerbuhr zu berichtigen sind.

Murich, den 9ten Februar 1797.

Jhmell.

25 Der Schmiede-Amts-Meister Albert Jacobs zu Murich verlangt auf künftigen Ostern einen Lehrburschen; wenn nun ein Jüngling von guten Eltern das Grob- und Klein-Schmieden zu erlernen Lust hätte, so werden die resp. Eltern oder Vormünder ersucht, sich durch postfreye Briefe bey demselben zu melden.

26 Bey dem Gärtner Keincke auf der Muricher Vorstadt sind von der besten Sorte ein- und zweyjährige Spargel-Pflanzen, das Hundert zu 13 Schaaß 10 Witt zu haben; diejenigen, welche solche gebrauchen, können solche gegen diesen Preis erhalten.

27 Diejenigen, welche an des weyl. Harm Jauffen Wittwe rechtmäßige Forderungen haben, werden hiemit nochmals erinnert, sich bey den gerichtlich bestellten Vormündern, wie schon No. 40 und 41. a. p. in den Wochenblättern geschehen ist, innerhalb 3 Wochen a Dato zu melden, weil dadurch vielleicht einem Liquidationsprozeß vorgebeugt werden könnte. Ingleichen werden diejenigen auch hiemit erinnert, welche an obgedachter Masse noch etwas schuldig sind und denen die Rechnungen bereits zugestellt worden, sich innerhalb dieser Frist mit Bezahlung einzufinden, weil man nachhero sich genöthiget sehet gegen die säumhaften Debiten gerichtliche Hilfe zu suchen. Murich, den 10ten Februar 1797.

28 Der Geschmack im Lesen ist hent zu Tage sehr verschieden; man läßt auch einen jeden hierin seine Freyheit. Einige sind blos für das Wichtig eingekommen, andere lesen gerne Romane, noch andere lieben das Gesezte und Ernsthafte. Jedoch giebt es auch immer noch solche, welche gerne lesen, was Religion und Christenthum auf eine nähere Weise angehet, dasselbe von seiner ehrwürdigen Seite darstellet, mit neuen Beweisen unterstützet, oder durch dahin gehöriige Geschichte zu erläutern, angenehm und erbaulich zu machen suchet. Immerhin mag man dem

(No. 7. D D)

ge:



geringern Haufen der Christen den Vorwurf machen, daß sie die Begebenheiten, Vorfälle, Thaten, und die verschiedene Arten des Todes welchen die Märtyrer gelitten haben, gar zu gerne lesen, warum will man den Geschmack dieser Leute immer hämisch tabeln, oder gar mit Achselzucken verwerfen? man kann doch wirklich mit wahrer Erbauung dergleichen Sachen lesen und der Vorwurf, daß zu viel faßliches, erdichtetes, ja unglaubliches in dergleichen Büchern vorkomme, trifft mit eben dem Rechte auch andere Geschichtsbücher, worinnen lauter weltliche Begebenheiten vorkommen. Ueberzeugt, daß hier im Lande noch viele sind, welche das Gute lieben, und auch solche, denen die Begebenheiten der ersten christlichen Jahrhunderte nicht ganz gleichgültig sind, wagen es Endesbemeldete, folgende Schrift, auf Subscription anzubieten.

„Historia der Thaten, Kämpfe und des Märtyrer Todes der heiligen Apostel Jesu Christi, durch den von ihnen, aus ihren Jüngern geordneten Bischof zu Babylon, Abdias, des Apostel Jacobi, Jünger, händreich geschrieben, und von Julio Africano in die lateinische Sprache gebracht, in zehn Büchern.“

Diese alte Schrift hat Wolfgang Lucius im Jahre 1552 zum Druck befördert, und das Leben des heiligen Apostels Matthäi, des Evangelisten Marci, der Bischöfe Elementis und Cyprian, und des Märtyrers Apollinaris aus alten Schriften benutzet; nunmehr zu gemeiner Erbauung in deutscher Sprache, nebst der Geschichte der heiligen Tekla und etlichen merkwürdigen Reden Jesu, von einigen Liebhabern der Wahrheit, die in Christo ist, zum zweyten Mahle in den Druck gegeben und verlegt.

Mit Vergnügen zeigen die Verleger hiemit öffentlich an, daß sich schon viele Liebhaber durch Subscription gemeldet, man hoffet also nicht ohne Grund, daß nach nunmehriger öffentlicher Bekanntmachung sich noch sehr viele finden werden, welche durch Subscription das gute Werk befördern wollen.

Die Namen der Subskribenten werden dem Werke vorgedruckt, das Werk selbst wird ohngefähr vier und dreißig Bogen stark werden, auf gutem Papier mit grobem Druck, und wird höchstens künftigen Herbst, auch wohl eher, wenn sich viele Herren Subskribenten einfänden, herauskommen. Alle Herrn Prediger und Schullehrer wollen wir hiermit ergebenst ersuchet haben, unsere gute Absicht aufsmöglichste zu befördern. Wer 10 Exempl. samlet, hat das 11te für sich. Uebrigens werden auch bey folgenden Herrn Buchbindern Subscriptionen angenommen. In Emden bey Wemhin jun. und v. Holten, in Aurich bey Kies, in Leer bey Mellner, Warners und v. Zwoil, in Esens bey Schöttler, in Witmund bey Schöttler, in Neustadt-Gödens bey Hellmund, in Dornum bey Schwiters Das Werk wird gebunden für 2 Gulden in Gold, und ungebunden für 1 Gl. und 7 st. in Gold angeboten.

Norden, den 8ten Febr. 1797.

Neumann & Sohn.

29 Die Beflecken von neue Bausen und Reparaturen der Königl. Gebäuden sollen an Materialien, Arbeitslohn und Transport Kosten, öffentlich ausgemonnen werden.

Den

Den 16ten Febr. am Donnerstage Vormittags um 10 Uhr zu Pevsum.

Den 17ten ejusdem Freytags Vormittags um 10 Uhr in Emden.

Den 20sten ejusdem Montags Vormittags um 10 Uhr in Leer.

Den 22sten ejusdem Mittwochen Vormittags um 10 Uhr zu Stiefhausen.

Den 25sten ejusdem Sonnabends Vormittags um 10 Uhr zu Aurich.

Und sind B. stecken in denen Adatgl. Renten vorhero einzulieben, vorzüglich wegen der neuen Bauten an Wite Leer, 1) Von dem Norder Hafen Mühlen Hause zu Leer, 2) Von Bohlmann Eggen Plake, und 3) Von der Dunbrocker Zollhaus Scheune etc. wobey einiger Transport für Schiffer und Fahrleute und maderste Annahmer vorsäkt. Aurich, den 9ten Febr. 1797. Hermes, K. P. D. Laundbaumeister.

30 Einem hochgeehrten Publico dienet zur Nachricht, daß vor einiger Zeit ein Buch, die Schifffarth zum Himmel betitelt, von Harm Meints Hermis, Adichter und Destillateur in Wesse, die Presse verlassen. Unter schönea Einbildern wird die Seele des Menschen darin mit einem Schiffe verglichen, so nach vielen gefährlichen Weisen endlich glücklich in den Hafen der Sicherheit und der Ruhe gelangt, wie die gläubige Seele nach kurzer Strette in die lebendige Stadt Gottes einkömmt. Es ist zu bekommen in Dorsum bey Hr. Prediger Zitting, in Wittmund bey Hr. Kaufmann S. S. Rose, in Emden bey Hr. Buchbinder Wentzin jun. und in Norden bey Herren Buchbindern Neumann und Boldens. Den heilsbegierigen und eiasältigen Seelen empfehlt sich dieses Buch von selbst ohne weiteres rühmen.

31 Mein Bruder Carl Philip Henrich Abegg der vordem einige Zeit auf meinem Comtoir mitgearbeitet hat, hat dasselbige schon seit Jahr und Tag, seiner Kidaligkeit wegen, verlassen müssen, und ich sehe mit ihm in nicht der allgeringsten Handlungs-Verbindung, das ich bekannt zu machen für nöthig erachte. Emden, den 9ten Febr. 1797. P. J. Abegg.

32 Johann Martens auf dem Groffen-John, wil sein bisher von ihm selbst befabrenes Eulek Schiff, de Vrouw Catharinaa genannt, groß 36 Last Haber, sodann sein im vorigen Sommer zu Vapenborg ganz neu gezimmertes Ruff Schiff, de twee Gebroeders genannt, groß 60 Last Haber, welche beide Schiffe 1790 in Emden liegen und daselbst in Nagenscheln genommen werden können, mit allen Zubehörungen aus der Hand verlauf. n. Liebhaber zu dem einen oder dem andern Schiffe, wollen sich desfalls je eher je lieber bey ihm melden.

G e b u r t s - A n z e i g e.

Am 7ten dieses gebar meine Frau glücklich den 6ten Sohn, welches ich meine Verwandten und Freunden hienit bekannt mache.

Laaks, Prediger zu Norden.

Todes-

Todesfälle.

1 Het heeft de wyze Voorzienigheid behaagd, myne waarde en geliefde Echtgenoot Hilke Buisman, gebooren Wenninga, door eene langduurige Ziekte in den Ouderdom van ruim 29 Jaaren, heden Morgen omtrent 7 Uur, naar eene gezegende Echtverbindtenis van 4 Jaaren en 4 Maanden, uit dit Leeven weg te neemen, en zo ik hoope en vertrouwe over te brengen in zyne eeuwige Heerlykheid.

Myne en haare Vrienden en Bekenden, maake dit voor my en myne eenigste Dochter zo droevig Afsterven door dezen bekend; met verzoek, my van Condolentie-Brieven te versoöhnen. Leer, den 30sten Januar. 1797. Aalderk J. Buisman.

2 Heute entschlief ganz unerwartet im 68ten Jahre seines Alters mein theurer Gatte, der Herr Ulrich Willem Polmann Grupp, hoch- und wohlgeboren, ehedem Generalmajor und Colonel-Commandant eines Infanterie-Regiments in Diensten dieser Republick. Diesen mir und meinem Sohne und Tochter schmerzhaften Verlust zeige ich hiemit meinen und des Verstorbenen auswärtigen Freunden und Bekannten ergebenst an. Eldingen, den 2ten Februar 1797.

Elesora Friederica von Raders, Douairiere Grupp.

3 Um 2ten dieses Abends 6 1/2 Uhr starb unsere jüngste Tochter, Helena Carolina, in einem Alter von 1 Jahr und 3 Wochen. Friedeburg, den 3ten Februar 1797. Sellermann.

4 Heute diesen Morgen um 6 Uhr starb unsere geliebte Tochter, Friedricke, an den natürlichen Blattern, nach 9tägigen schweren Leiden, in einem Alter von circa 8 Jahren. Wir zeigen diesen unsern schmerzhaften Verlust unsern Unerwandten und Freunden hiedurch an, und verbitten alle Beyleidsbezeugungen. Oldersum, den 3ten Februar 1797. Egb. Hinr. Egberts und Frau.

5 Den 1sten February overleed te Groningen tot myn en myne nog in leeven zynde zeven Kinderen droefheid, naar eene korte Ziekte, mynen Zoon, hunnen Broeder, Jurjen J. Smidt, in den Ouderdom van ruim 36 Jaaren, waar van door dezen aan Vrienden en Bekenden kennis geve. Jenneld, den 4den Febr. 1797. Geeske ten Anker, Weduwe van wylen Jacob H. Smidt.

